

Newsletter der Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug (03/2010)

PRÄMIENVERBILLIGUNG 2010: ÜBER 46'000 PERSONEN DIREKT INFORMIERT

Guten Tag

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Krankenkassenprämien vermindern. Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie unser [Merkblatt](#).

Per 1. Januar 2010 stiegen die Krankenkassenprämien überdurchschnittlich. Die Prämienverbilligungen des Kantons Zug federn die Prämienhöhung weitgehend ab. Dafür stellt der Kanton 45,6 Millionen Franken zur Verfügung. Die IPV wird aus den allgemeinen Steuereinnahmen durch den Bund und den Kanton finanziert.

Über 46'000 steuerpflichtige Personen wurden in diesen Tagen von der Ausgleichskasse Zug persönlich informiert. Alle anderen Personen, die kein Anmeldeformular erhalten, jedoch ihren Berechnungen zufolge ebenfalls Anspruch auf Prämienverbilligung haben, können einen möglichen Anspruch berechnen und bei Bedarf das [Anmeldeformular](#) von der Website der Ausgleichskasse Zug beziehen oder bei ihrer Wohngemeinde kostenlos anfordern.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung ist **bis spätestens 30. April 2010 bei der Gemeindestelle Ihres Wohnortes** einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

[Weitere Informationen zu den Prämienverbilligungen](#) finden Sie auf unserer Website. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter info@akzug.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Zug / IV-Stelle Zug

Zug, 17. Februar 2010

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)
